

Stellungnahme GastroSuisse

Richtigstellung zur Medienmitteilung vom 28. März 2007, Thema Convenience Food, Stiftung für Konsumentenschutz

Der Verband für Hotellerie und Restauration GastroSuisse stellt richtig:

GastroSuisse unterstützt freiwillige Positivdeklaration

Der führende Verband für Hotellerie und Restauration GastroSuisse unterstützt seit jeher eine sinnvolle und korrekte Gäste-Information. Es ist deshalb absurd zu behaupten (wie es die Stiftung für Konsumentenschutz in ihrer heutigen Medienmitteilung tut), GastroSuisse verschliesse sich der Transparenz und Information und verlange den Verzicht auf jegliche Deklaration. GastroSuisse hat weder "einen Rückzug" gemacht, noch hat der Verband eine Einigung platzen lassen. Die Diskussionen über einen geeigneten Lösungsansatz hat GastroSuisse nicht abgebrochen.

GastroSuisse unterstützt unverändert die Möglichkeit der freiwilligen Positivdeklaration, wie sie sich bereits bei anderen Produkten bewährt hat, und schlägt überdies zum Beispiel die Idee einer "Charta des Genusses" vor. Vorschläge, die seit Mitte Januar 2007 auf dem Tisch liegen, auf welche die Konsumentenorganisationen bislang jedoch nicht eintraten.

Weder der Begriff "Convenience Food" noch "hausgemacht" können ein-eindeutig definiert werden. Eine einheitliche Deklaration ist deshalb gar nicht möglich. Auch eine Definition von GastroSuisse zusammen mit den Konsumentenorganisationen wäre nicht rechtlich bindend und würde daher unverbindlich bleiben. Sie wäre nicht durchsetzbar.

Bei Convenience-Produkten, deren Qualität unbestritten ist, handelt es sich um Produkte, die von den meisten Konsumenten akzeptiert und auch im Privathaushalt weit verbreitet zum Einsatz gelangen. Sie gelten heute als Teil der normalen Ernährung und haben deshalb auch Einzug ins Gastgewerbe gehalten.

Zürich, 28. März 2007